



Gemeinde Schwendau

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600
Fax: +43(0) 512 219 921 7552
gemeinde@hippach-schwendau.at
hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Zl.: 11/2022

Sitzungsprotokoll der 11. Gemeinderatssitzung

am Dienstag, 13.12.2022 im Kultursaal der Volksschule Hippach

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21:50

Vorsitz: Bgm. Franz Hauser
Gemeinderät:innen: Vize-Bgm. Schneeberger Andreas
Schiestl Gerhard
Wechselberger Gerold
Emberger Johannes
Kreidl Anna
Ersatz- Gredler Franz-Josef für Rauch Johannes
Spitaler Hansjörg
Schneeberger Hansjörg
Ersatz- Kröll Georg für Hanser David
Rahm Georg
Wechselberger Christof

Abwesend: Geisler Johannes, Rauch Johannes, Hanser David

Außerdem sind 7 Zuhörende anwesend.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 12, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

WENN EINZELNE GEMEINDERATSMITGLIEDER MIT WORTMELDUNGEN IM PROTOKOLL ERWÄHNT WERDEN, WURDE DIES AUSDRÜCKLICH WÄHREND DER SITZUNG VOM JEWEILIGEN MITGLIED VERLANGT. ENTHALTUNGEN GELTEN ALS NEIN-STIMME.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bebauungsplan Wechselberger Maria u. Martin, Dorf - Vertragsraumordnung
3. Änderung Bebauungsplan Kröll Christina, Stockach - Vertragsraumordnung
4. Änderung Flächenwidmungsplan Hotel Schrofensblick, Vertragsraumordnung
5. Änderung Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan Emberger Manfred, Burgstall - Vertragsraumordnung
6. Kostenbeteiligung Anschaffung Feuerwehrdrehleiter Mayrhofen
7. Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Gemeindeverbandes zur Kontrolle von Freizeitwohnsitzen
8. Kooperation Schwendau-Hippach
9. Haushaltsplan 2023
10. Information Bürgermeister
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

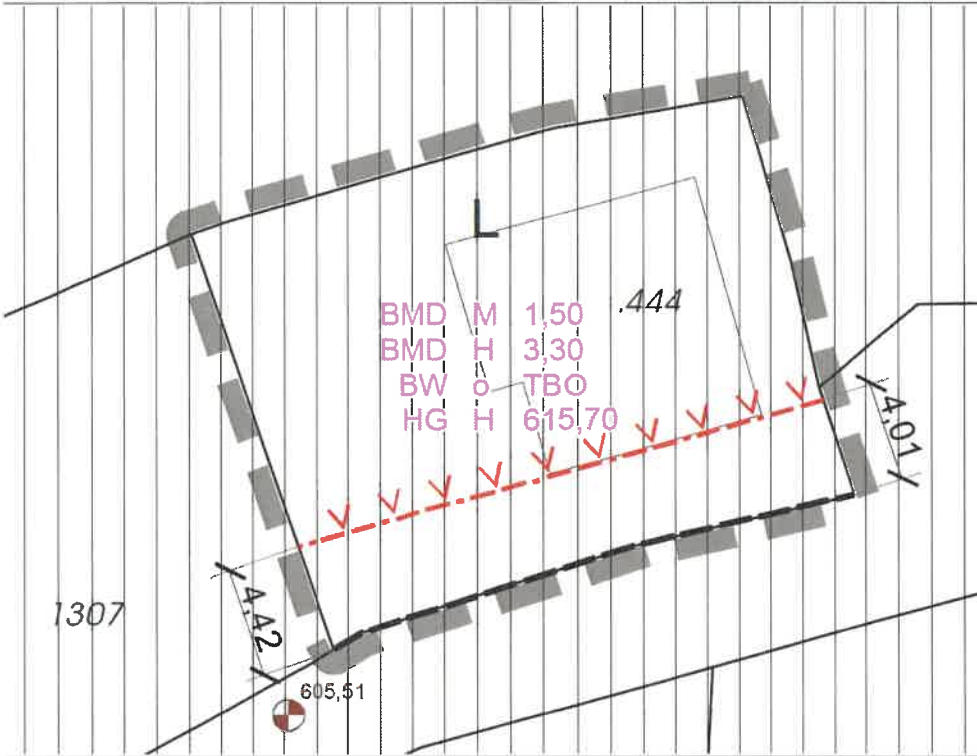
Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters wird Herr Gredler Franz Josef angelobt.

Punkt 2) Bebauungsplan Wechselberger Maria u. Martin, Dorf - Vertragsraumordnung

Projektiert ist ein Um- und Zubau beim bestehenden Gebäude. An der Nordseite soll ein neues Treppenhaus errichtet werden. Auf der Westseite ist ein Zubau geplant. Dieser Zubau wird oben mit einer Dachgaube abgeschlossen. Insgesamt befinden sich drei Wohnungen im Gebäude. Im Außenbereich sind auf Niveau des Erdgeschosses ein Carport und Lagerräume geplant. Das gesamte Gebäude soll thermisch saniert werden

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.12.2022, Planbezeichnung 2022 05 Egger-Häusl auf dem Grundstück .444 KG Schwendau, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 15.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023 .

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

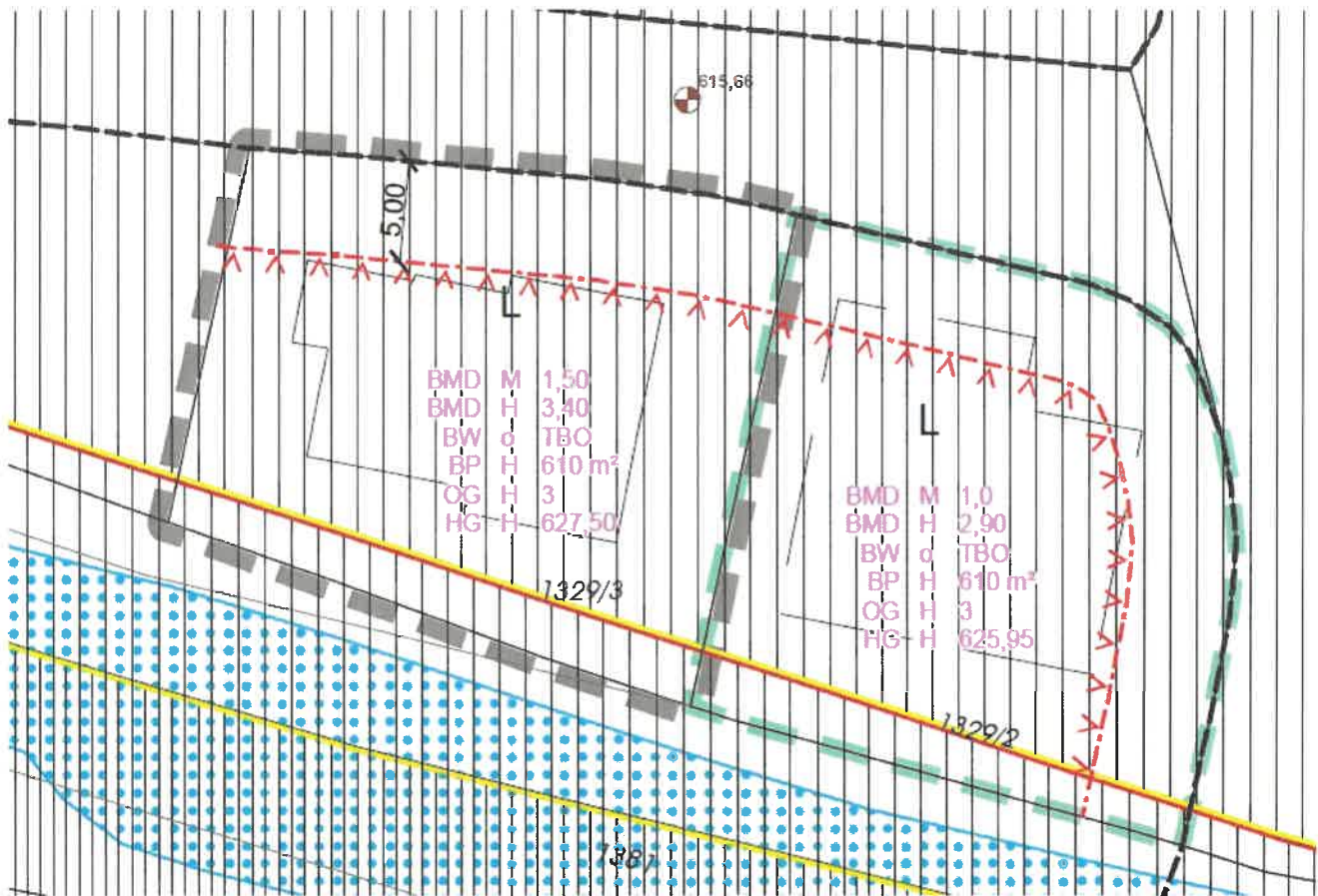
Zugleich wird mit obigem Beschluss ebenfalls die Bedingung des Vorhandenseins bzw. Festlegung einer Vertragsraumordnung gefasst.

Punkt 3) Änderung Bebauungsplan Kröll Christina, Stockach – Vertragsraumordnung

Projektiert ist der Zubau einer Garage, sowie eines Treppenhauses für eine Wohnraumschaffung. Zusätzlich soll die Raumaufteilung der ursprünglichen Ferienwohnung im ersten OG für die Gründung einer Wohnung für den Eigenbedarf geändert werden. Hierbei wird ein Bebauungsplan zur Erhöhung der BMD H von derzeit 2,8 auf 3,4 benötigt. Auch hier wird eine Vertragsraumordnung angedacht, dass die Räumlichkeiten nur zu Hauptwohnsitzzwecken verwenden werden dürfen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt mit 11 Jastimmen und einer Enthaltung (Rahm Georg wegen Befangenheit) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.12.2022, Planbezeichnung 2022 04 Stockach auf dem Grundstück 1329/3 KG Schwendau, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.





Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 15.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023 .

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

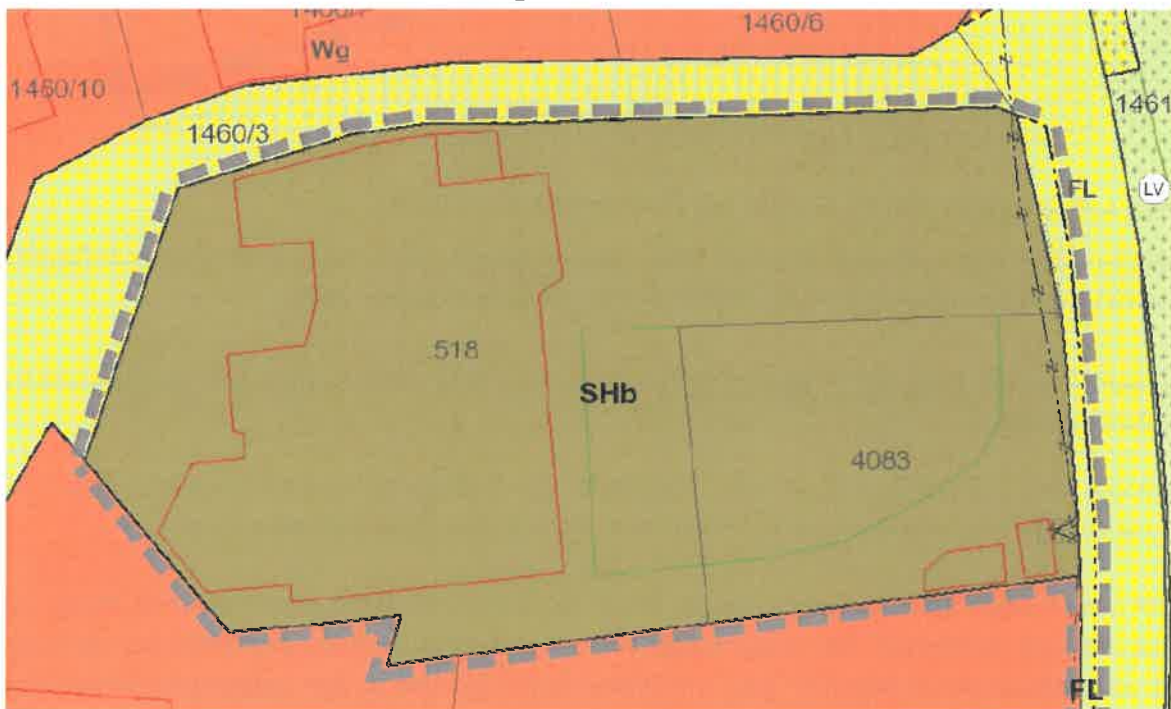
Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zugleich wird mit obigem Beschluss ebenfalls die Bedingung des Vorhandenseins einer Vertragsraumordnung gefasst.

Punkt 4) Änderung Flächenwidmungsplan Hotel Schrofенblick, Vertragsraumordnung

Zwei Holländer wollen das Hotel Schrofенblick kaufen, umbauen und weiterhin als Beherbergungsbetrieb (auf etwa 40 Betten reduziert) mit Apartments nutzen. Zusätzlich soll ein Gebäude bei der bestehenden Freifläche errichtet werden. Das Restaurant mit Frühstücksraum soll bestehen bleiben und wollen sie an Einheimische günstig vermieten. Nach Abstimmung mit dem Land Tirol Abteilung Raumordnung sollte die gesamten beiden Parzellen vom gemischten Wohngebiet auf Beherbergungsbetrieb umgewidmet werden. Zusätzlich wird eine Vertragsraumordnung angedacht, damit es ein Hotelbetrieb bleibt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf vom 12.12.2022, mit der Planungsnummer 927-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 1460/3, 1498 (zum Teil) und .518, 4083 (zur Gänze) KG 87118 Schwendau durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:
Umwidmung

Grundstück .518 KG 87118 Schwendau

rund 1792 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb mit max. 110 Gästebetten insgesamt auf den Grundstücken .518 und 4083

weitere Grundstück 1460/3 KG 87118 Schwendau

rund 1 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

in

Freiland § 41

sowie

rund 1 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1498 KG 87118 Schwendau

rund 92 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Freiland § 41

sowie

rund 24 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 4083 KG 87118 Schwendau

rund 551 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb mit max. 110 Gästebetten insgesamt auf den Grundstücken .518 und 4083

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zugleich wird mit obigem Beschluss ebenfalls die Bedingung des Vorhandenseins einer Vertragsraumordnung gefasst.

Punkt 5) Änderung Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan Emberger Manfred, Burgstall – Vertragsraumordnung

a.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau mit 11 Jastimmen und einer Enthaltung (Emberger Johannes) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Gemeinde Schwendau ausgearbeiteten Entwurf vom 7.12.2022, mit der Planungsnummer 927-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau im Bereich 1419/1 KG 87118 Schwendau (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwendau vor:

Umwidmung

Grundstück 1419/1 KG 87118 Schwendau

rund 94 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zugleich wird mit obigem Beschluss ebenfalls die Bedingung des Vorhandenseins einer Vertragsraumordnung gefasst.

b.

Um das Grundstück Gp. 1419/1 zu widmen, beschließt der Gemeinderat mit 11 Jastimmen und einer Stimmenenthaltung (Emberger Johannes), die Änderung der landwirtschaftlichen Vorrangfläche laut Planunterlage. Im nördlichen Bereich der Grundparzelle 1419/1 wird ein Grundstreifen von 98m² aus der landwirtschaftlichen Vorrangfläche genommen, damit eine Umwidmung in diesem Bereich erfolgen kann.



Diese Beschlüsse werden jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu den Entwürfen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Schwendau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schwendau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Punkt 6) Kostenbeteiligung Anschaffung Feuerwehrdreileiter Mayrhofen

Da die Gemeinde Schwendau zum Feuerwehrabschnitt Mayrhofen gehört und im kommenden Jahr eine neue Feuerwehrdreileiter für die Freiwillige Feuerwehr Mayrhofen angeschafft wird ergeben sich Gesamtkosten in der Höhe von 970.893,70 € gemäß nachstehender Aufstellung für das neue Fahrzeug.

GESAMTKOSTEN
Dreileiter **970 893,70 €**

VNR	Organisation	Org. Nummer	Bezeichnung	Zeitraum	Finanzkraft I	Finanzkraft II	Status
807250	Brandberg		70903 Finanzkraftherbei	2021	87 293,00	440 738,00	Abgeschlossen
807242	Finkenberg		70908 Finanzkraftherbei	2021	378 318,00	1 875 153,00	Abgeschlossen
807156	Mayrhofen		70920 Finanzkraftherbei	2021	1 397 382,00	5 698 540,00	Abgeschlossen
807272	Swendau		70927 Finanzkraftherbei	2021	255 916,00	1 980 567,00	Abgeschlossen
807251	Tux		70934 Finanzkraftherbei	2021	714 795,00	2 981 924,00	Abgeschlossen
					2 833 704,00	12 976 922,00	

Gemeinde	Einwohner Finanzjahr 2022	Finanzkraft II	Anteil EW in %	Anteil FK II in %	% Durchschnitt	geschätzte Dreileitergesamtkosten € 970,893,70	GESAMTKOSTEN FÖRDERUNG
Brandberg	371	440 738,00	3,97	3,40	3,68	35 741,21 €	17 870,61 €
Finkenberg	1421	1 875 153,00	15,19	14,45	14,82	143 892,60 €	71 946,30 €
Swendau	1753	1 980 567,00	18,74	15,26	17,00	165 065,86 €	82 532,93 €
Tux	1925	2 981 924,00	20,58	22,98	21,78	211 451,43 €	105 725,71 €
Mayrhofen	3884	5 698 540,00	41,52	43,91	42,72	414 742,59 €	207 371,30 €
	9354	12 976 922,00	100,00	100,00	100	970 893,70 €	485 446,85 €

Hinweis: Die Zahlen (Einwohner, Finanzkraft..) werden nach Vorlage für 2023 angepasst.

Laut obiger Aufstellung fallen auf die Gemeinde Schwendau Kosten in der Höhe von 82.532,93 € an. Diese sind laut der Kassenleitung Mayrhofen erst 2024 zu bezahlen, somit fallen im Jahr 2023 keine Kosten an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig sich gemäß obiger Kosteaufteilung an der Anschaffung der neuen Drehleiter zu beteiligen.

Punkt 7) Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Gemeindeverbandes zur Kontrolle von Freizeitwohnsitzen

Da die Kontrolle der Freizeitwohnsitze bzw. der vermeintlich illegalen Freizeitwohnsitzen für die einzelnen Gemeinden sehr zeitintensiv und deshalb auch nicht tragbar ist, diskutiert der Planungsverband Zillertal einen Gemeindeverband zu gründen, um die Mitgliedsgemeinden personell unterstützen zu können.

Der Gemeinderat beschließt den Grundsatzbeschluss einstimmig dem Gemeindeverband zur Kontrolle von Freizeitwohnsitzen beitreten zu wollen.

Punkt 8) Kooperation Schwendau-Hippach

Aufgrund der Ruhendlegung der Gemeindekooperation auf politischer Ebene durch die Gemeinde Hippach (Schreiben vom 30.12.2020) wird die weitere Vorgehensweise diskutiert. Die Gemeindekooperation soll nun auf eine reine Verwaltungskooperation beschränkt werden. Im Bedarfsfall bei zukünftigen Projekten sollen gemeinsame Sitzungen des Gemeindevorstandes oder Gemeinderates stattfinden.

Da bei der Verrechnung der Personalkosten noch diverse Themen offen sind, sind hierbei die Abrechnungen 2019, 2020 und 2021 noch offen, wobei sich gesamt eine Forderung von Hippach an Schwendau in der Höhe von 34.031,82 € ergibt. Weiters sind die Overhead Kosten (Telefon, Drucker, Strom, Heizung, EDV, Büroartikel usw.), welche an Hippach laut Kooperationsvertrag verrechnet werden, seit 2020 offen. Hierbei hat Schwendau eine Forderung in der Höhe von 31.780,49 € an Hippach. Da das Jahr 2022 bald zu Ende geht soll für die Abrechnung das aktuelle Jahr auch noch berücksichtigt werden, damit man im Jänner oder Februar in einer Gemeinsamen Gemeinderatssitzung mit Hippach die weitere Vorgehensweise bezüglich Kooperation und Verrechnung der Kosten beschließt.

Punkt 9) Haushaltsplan 2023

Der Entwurf des Haushaltsplanes wurde vom Finanzausschuss am Montag, den 28.11.2022 überprüft. Dabei wurden alle Positionen der Ausgaben und Einnahmen im ordentlichen Haushalt für das Jahr 2023 besprochen und einige geringfügige Änderungen vorgenommen.

Einmalige Ausgaben 2023
Bereits im HH-Plan berücksichtigt

Ansatz	Text	Ausgaben	Einnahmen
029	Instandhaltung Balkone Amtsgebäude	15 000,00	
163	Dienstkleidung, Uniformen FFW Schwendau	7 500,00	300,00
	Anteil Drehleiter Mayrhofen	27 000,00	
	Diverse Geräte Feuerwehr	3 000,00	
179	Kat-Schäden	30 000,00	15 000,00
211	Tablets für Volksschulklassen	5 000,00	
	Sanierung Lehrerwohnhaus	550 000,00	550 000,00
240	Innenausstattung KG Burgstall und Schwendau	4 800,00	
	Fallschutzplatten Spielplätze	12 000,00	
240004	Kinderbetreuung Augasse	5 200 000,00	
	Darlehen		4 500 000,00
	Förderung Land		1 560 000,00
	Förderung Bund		90 000,00
266	Kinderlift Sporerleite Beitrag	12 500,00	8 100,00
269	Investitionen RTS	10 000,00	
363	Themenweg Burgschrofen	30 000,00	22 500,00
	Projekt familienfreundliche und gesunde Gemeinde	5 000,00	
380	Kunstfluss	30 000,00	15 000,00
420	Investitionsbeitrag Sozialzentrum Zell am Ziller	110 000,00	110 000,00
483	Energieförderungen Private	40 000,00	
510	Hundestationen	400,00	
612	Asphaltschneidmaschine Bauhof	4 000,00	
	Kommunalfahrzeug	130 000,00	
	Straßenbau Am Weinberg (Güterweg)	250 000,00	150 000,00
	Beitrag Sanierung Horbergweg KAT	14 000,00	
	Gemeindestraßen Asphaltierungen	85 000,00	
	Infrastrukturbeitrag des Landes für Asphaltierung		61 900,00
	Projektbegleitung AEP	20 000,00	
	Beitrag. Gde. Finkenberg/Asteggerstraße	5 000,00	
631	Verbauung Mühlbachbachl/Steinschlagschutz	100 000,00	
	Verbauung Horberg/Sidanbach Beitrag WLW Gefahrenzonenplan	10 000,00	
640	Straßenverkehrszeichen	2 500,00	
680	LWL Netz Schwendau - Breitbandausbau	25 000,00	
	LWL Laufenden Ausgaben 2023	10 000,00	
	Förderung Breitbandoffensive Land		150 000,00
	Bedarfszuweisung LWL		50 000,00
759	Gemeindeförderung E-Bike	8 000,00	
	Photovoltaik öffentliche Gebäude	160 000,00	80 000,00
816	Straßenbeleuchtung	30 000,00	
	Weihnachtsbeleuchtung	30 000,00	15 000,00
816	Wegvermessungen	10 000,00	
840	Hydranten	1 100,00	
850	Wasserleitung Am Weinberg	215 000,00	
851	Kanalbau Am Weinberg	476 000,00	
	Darlehen Am Weinberg		691 000,00
	Grundverkäufe Neu-Burgstall/Weinberg		500 000,00
	Planung und Bauführung AEP Wasserleitung	33 000,00	
	Hausanschlüsse Abwasserentsorgung	25 000,00	
		7 735 800,00	8 568 800,00
Differenz aus ordentlichem Haushalt		833 000,00	

Der Prüfungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 28.11.2022 dem Gemeinderat den Voranschlag 2023 zu beschließen.

Bgm. Hauser erläutert die an den Gemeinderat ausgehändigte Zusammenstellung der einmaligen Ausgaben/Einnahmen laut untenstehender Aufstellung. Eine Gesamtzusammenstellung über den Voranschlag nach Gruppen und eine Aufstellung der einmaligen Vorhaben 2023 des ordentlichen Haushaltes wurden dem Gemeinderat per Mail übermittelt.

Die Budgetsummen des Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlags belaufen wie folgt:

<i>Finanzierungsvoranschlag</i>	
EINNAHMEN € 12.851.900,00	AUSGABEN € 12.086.700,00
<i>Ergebnisvoranschlag</i>	
EINNAHMEN € 5.981.200,00	AUSGABEN € 4.807.200,00

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau stimmt dem Voranschlag 2023 mit 7 Jastimmen und 4 Neinstimmen (Rahm Georg, Wechselberger Gerold, Emberger Johannes, Gredler Franz Josef) zu.

Emberger Johannes begründet seine Enthaltung damit, weil die Mengen an Kreditaufnahmen im Vergleich zu den Einnahmen unrealistisch erscheinen.

Wechselberger Gerold begründet seine Enthaltung damit, dass die Aufstellung der Einmaligen Ausgaben für ihn in Bezug auf die Errichtung der Kinderbetreuungseinrichtung und Erschließung Weinberg nicht schlüssig sind, da hierbei laut obiger Aufstellung eine Überfinanzierung vorliegen würde.

Bgm. Hauser erwähnt hierbei, dass die Aufstellung korrekt ist, da die Mehrfinanzierungen als Sondertilgung verwendet wird, da man als Gemeinde keinen Kontokorrentrahmen mehr aufnehmen darf und somit zur Finanzierung zunächst ein höheres Darlehen zur Deckung der Kosten aufnehmen muss, da die Förderungen meist erst zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt werden.

Punkt 10) Information Bürgermeister

- a. **Abriss Reiterhaus:** Das Reiterhaus wurde inzwischen durch die Fa. Erdbewegung Michael Huber fertig abgerissen.
- b. **Bauarbeiten „Am Weinberg“:** Die Bauarbeiten für den Weg und die Wegbefestigung durch die Abteilung ländlicher Raum wurden zum Großteil abgeschlossen. Im Frühjahr werden noch die Umkehrplätze errichtet.
- c. **Kinderkrippe Raikagebäude:** Die Kinderkrippe ist als Übergangslösung im ersten Stock des Raikagebäudes untergebracht worden. Der Umzug hat bereits stattgefunden und diverse kleinere Anpassungsarbeiten in den neuen Räumlichkeiten wurden bereits vorgenommen.
- d. **Vortrag Energiesparmaßnahmen:** Im März/April soll im Rahmen von e5 mit der Energie Tirol ein Vortrag stattfinden, bei dem sich Gemeindebürger*innen über mögliche Energiesparmaßnahmen bzw. auch Energieförderungen informieren können.
- e. **Der Neujahrsempfang 2023 findet am 13.01.2022 um 19 Uhr im Ferienhotel Neuwirt in Schwendau statt.**
- f. **Die Vereine wurden bezüglich ihren gewährten Vereinssubventionen schriftlich informiert**
- g. **Die Flächenwidmungsplanänderung für die Kinderbetreuungseinrichtung Augasse ist in Rechtskraft**
- h. **Weihnachtsbeleuchtung:** Die neue Weihnachtsbeleuchtung wurde Ende November installiert, darunter im Bereich Kreisverkehr Stockach, Brennhütte „Kiendler“, Augasse und Anfang Lindenstraße.

Punkt 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Emberger Johannes fragt nach, warum die Loipe beim Burgschrofen heuer nicht beschneid wird. Bgm. Hauser erläutert dies damit, dass wir zu Normalzeiten 7-8 Sekundenliter zur Trinkwasserversorgung benötigen. Insgesamt stehen uns etwa 19,5 Sekundenliter zur Verfügung. Damit die Gemeinde die Trinkwasserversorgung aufrechterhalten kann, stehen der Mayrhofner Bergbahn und dem TVB Mayrhofen insgesamt nurmehr 10 Sekundenliter zur Beschneidung zur Verfügung. Grundsätzlich könnte der TVB die Beschneidung auch über die Wasserversorgung der Gemeinde Mayrhofen durchführen, da die Wasserleitungen auf der anderen Zillertal-Seite beim Radweg stehen.
- Da die letzte Jungbürgerfeier bereits 4 Jahre zurückliegt ist geplant im Herbst 2023 wieder eine Feier zu veranstalten.
- Spitaler Hansjörg leitet die Dankesworte vom WSV für die Unterstützung beim heurigen Europacup Rennen weiter. Er merkt ebenfalls an, dass die Gemeinde Mayrhofen keine Förderung für das Rennen freigegeben hat. Aufgrund dessen schließt der WSV nicht kostendeckend ab, somit besteht die Frage ob, die Gemeinde noch weitere 500 € Subventionieren kann. Bgm. Hauser ist dem grundsätzlich nicht abgeneigt, jedoch soll der WSV zuerst um eine Förderung beim Land ansuchen. Den Restbetrag werden die Gemeinden übernehmen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 13 Seiten.

Schwendau, am 21.12.2022

Der Bürgermeister:



The image shows a handwritten signature in blue ink over a circular official seal. The seal contains the text 'GEMEINDE SCHWENDAU' at the top and 'Bezirk Schwarz' at the bottom, with a central emblem. A small 'x' is written next to the signature.

Der Gemeinderat:



A handwritten signature in blue ink is shown above the printed name 'SCHNEEBERGER A.' in blue ink.



A handwritten signature in blue ink is shown above the printed name 'Schweikl Gerhard' in blue ink.

Die Schriftführung:



A handwritten signature in blue ink, likely representing the secretary.

